

Antrag auf vorübergehende Nutzung von Räumen für Veranstaltungen

gem. § 47 Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)

Landratsamt Amberg-Sulzbach
 Schlossgraben 3 - 92224 Amberg
 Telefon: 09621/39-0 / Fax: 09621/37 60 53 52
 baugenehmigung@amberg-sulzbach.de

Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Landkreis Amberg-Sulzbach
 Sachgebiet 33 - Bauamt
 Schloßgraben 3
 92224 Amberg

1. Antragsteller bzw. Antragstellerin

Name, Vorname	Ansprechpartner bei juristischen Personen (Name, Vorname)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon, ggf. Faxnummer	eMail-Adresse

2. Veranstaltungsort

Gebäudebezeichnung (z. B. Aula, Halle, Scheune)	Grundfläche in m ²
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Gemarkung	Flur / Flurstück

3. Betreiberin oder Betreiber bzw. Grundstückseigentünerin oder Grundstückseigentümer

Name, Vorname	Name, Vorname, Ansprechpartner bei juristischen Personen
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon, ggf. Faxnummer	eMail-Adresse

4. Veranstaltungsname, Anlass und Veranstaltungstag/-zeitraum

Veranstaltungsname / Anlass (z. B. Konzert, Tagung, Tanzveranstaltung)

Veranstaltungstag und Veranstaltungszeitraum:					
	Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit	
Beginn					
Ende					

Antrag auf vorübergehende Nutzung von Räumen für Veranstaltungen

gem. § 47 Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)

Landratsamt Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3 - 92224 Amberg

Telefon: 09621/39-0 / Fax: 09621/37 60 53 52
baugenehmigung@amberg-sulzbach.de

5. beizufügende Antragsanlagen (in 3-facher Ausfertigung):

- **Übersichtsplan im Maßstab 1: 500 oder 1:1.000**
mit Darstellung der Zufahrten, Einstellplätzen für Besucher, Standplätzen für Feuerwehr/Sanitäter (soweit vorgesehen) sowie Sanitäranlagen
- **Bestandszeichnungen (Grundriss, Schnitt) im Maßstab 1:100**
mit Darstellung der Rettungswege und Notausgänge sowie ggf. zusätzlichen Aufbauten oder Einrichtungen (z. B. Bühne, Bestuhlung, Theken)
- **Betriebs- Veranstaltungsbeschreibung**
Ablauf der Veranstaltung, ggf. Angaben über die Anzahl der Besucher, Angaben wie der Brandschutz und die Sicherheit der Besucher gewährleistet wird, ggf. Verwendung von Veranstaltungstechnik, Angaben zu Sanitäranlagen
- **ggf. ergänzend Fotos des Veranstaltungsortes**

6. Unterschrift

Der Antrag ist 3fach mindestens 3 Wochen vor der geplanten Veranstaltung einzureichen

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Merkblatt

Merkblatt zum Antrag auf vorübergehende Nutzung von Räumen für Veranstaltungen gem. § 47. Versammlungsstättenverordnung

Auszug aus der Versammlungsstättenverordnung (VStättV)
in der Fassung vom 2. November 2007

§ 38

Pflichten der Betreiber, Veranstalter und Beauftragten

- (1) Der Betreiber ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.
- (2) Während des Betriebs von Versammlungsstätten muss der Betreiber oder ein von ihm beauftragter Veranstaltungsleiter ständig anwesend sein.
- (3) Der Betreiber muss die Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherheitswache und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst gewährleisten.
- (4) Der Betreiber ist zur Einstellung des Betriebs verpflichtet, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.
- (5) Der Betreiber kann die Verpflichtungen nach den Abs. 1 bis 4 durch schriftliche Vereinbarung auf den Veranstalter übertragen, wenn dieser oder dessen beauftragter Veranstaltungsleiter mit der Versammlungsstätte und deren Einrichtungen vertraut ist. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Verpflichtungen, die er vertraglich übernommen hat. Die Verantwortung des Betreibers bleibt unberührt.